

1 Allgemeine Bedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen

1.1 Vertragspartner

Diese „Allgemeinen Bedingungen für die Durchführung von offenen Seminaren und Gruppenschulungen bei MaibornWolff et al GmbH“ sind bindend für Verträge mit dem Unternehmen MaibornWolff et al GmbH.

Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung zu einer unserer öffentlich ausgeschriebenen Schulungsveranstaltungen erkennen Sie diese Regelungen an.

1.2 Anmeldung zur Schulung

Detaillierte Informationen zu allen Seminaren, Veranstaltungsorten und Terminen finden Sie im Internet unter www.mwea.de/schulungen.

1.3 Anmeldefristen

Wenn in der Schulungsbeschreibung nicht ausdrücklich anderes vermerkt, sind Anmeldungen zu öffentlich ausgeschriebenen Schulungen jederzeit möglich.

1.4 Form der Anmeldung

Anmeldungen bedürfen der Schriftform und sind online über unsere Homepage oder über das im Internet bereitgestellte Formular per Fax oder Post möglich. Bei telefonischer Anfrage nehmen wir auf Wunsch gerne eine Platzreservierung vor, an die wir uns für die Dauer von zwei Wochen gebunden fühlen. Geht binnen dieser Frist keine schriftliche Anmeldung ein, verfällt die Reservierung. Bitte achten Sie bei Ihrer Anmeldung per Fax auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben. Alle mit Ihrer Anmeldung bei uns eingehenden Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch verarbeitet und gespeichert.

1.5 Anmeldebestätigung

Die Teilnehmerzahl unserer öffentlich ausgeschriebenen Schulungen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der schriftlichen Anmeldung bei uns sichern wir Ihnen einen Seminarplatz zu. Sie bekommen von uns alle erforderlichen Informationen rund um die Schulung und deren Veranstaltungsort sowie ggf. Unterlagen zu ihrer Vorbereitung zugesandt. Sollte der von Ihnen gewünschte Termin bereits ausgebucht sein, werden wir Sie umgehend kontaktieren und Ihnen Alternativtermine vorschlagen. Die Möglichkeit von Abweichungen in der Durchführung, wie unten ausgeführt, behalten wir uns jedoch weiterhin vor.

1.6 Leistungen und Zahlungsbedingungen

Enthaltene Leistungen

In den Teilnahmegebühren bzw. im Angebot über eine Gruppenschulung sind die Kosten für die erforderlichen Schulungsunterlagen, für Pausenerfrischungen und Mittagessen enthalten.

Nicht enthaltene Leistungen

Sofern in der Ausschreibung oder im Angebot seitens MaibornWolff et al GmbH keine anderen Angaben gemacht werden, sind Aufwendungen, die durch Zertifizierungsprüfungen durch Dritte, An- und Abreise, Unterkunft, Transfers am Schulungsort sowie sonstige Nebenleistungen entstehen, vom Teilnehmer selbst zu tragen. Auf Anfrage unterstützen wir Sie gerne bei der Organisation Ihrer Hotelbuchung und Ihrer Reise.

Preise und Preisänderungen

Alle Preise verstehen sich pro Person in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. Die genannten Preise entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Preisänderungen bei öffentlich ausgeschriebenen Schulungen werden dem Schulungsteilnehmer ggf. zusammen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Im Falle einer Preiserhöhung hat der Teilnehmer das Recht, seine Anmeldung (auch nach Ablauf der regulären Stornierungsfrist) innerhalb einer Woche nach Erhalt der Anmeldebestätigung unentgeltlich zu stornieren.

Rabatt

--

Rechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Schulung. Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzüge zu entrichten.

Teilnahmebestätigung

MaibornWolff et al GmbH stellt nach Abschluss der Schulung auf den Namen des Teilnehmers eine Teilnahmebestätigung aus.

1.7 Abweichungen in der Durchführung (inhaltlich, organisatorisch)

Inhaltliche Abweichungen

Die Beschreibung der Schulungsinhalte und der Durchführung entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Änderungen, die sich durch die Aktualisierung und Weiterentwicklung unserer Schulungen ergeben, behalten wir uns vor.

Organisatorische Abweichungen

Wir behalten uns weiterhin vor, öffentlich ausgeschriebene Schulungen im Bedarfsfall an einen anderen Standort und/oder zeitlich zu verlegen, sie abzusagen oder ersatzweise einen anderen Referenten einzusetzen.

1.8 Umbuchung und Stornierung

Umbuchung

Teilnehmer haben das Recht, vor Beginn der Schulung schriftlich einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers für eine gebuchte Schulung bedarf der Schriftform. Sie sollte nach Möglichkeit bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgen und ist kostenfrei.

Mehrtägige Schulungen können nur als Ganzes umgebucht werden.

Stornierung

Absagen gebuchter Schulungsteilnahmen müssen schriftlich erfolgen. Die Stornierung eines Auftrags ist grundsätzlich schriftlich zu erklären. Bei Absagen bis zwei Wochen vor Seminarbeginn sind 50 % der Seminargebühren fällig. Bei späteren Absagen oder der Nichtteilnahme ist die volle Gebühr lt. Rechnung fällig. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Maßgeblich ist jeweils die schriftliche Benachrichtigung von MaibornWolff et al. Sollten Sie die Veranstaltung vorzeitig verlassen, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten.

Stornierungen nach Terminänderung

Sollte eine öffentlich ausgeschriebene Schulung nach bereits bestätigter Anmeldung aus Gründen, die MaibornWolff et al GmbH zu vertreten hat, zeitlich oder räumlich verschoben werden, haben Teilnehmer das Recht, ihre Anmeldung innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe unentgeltlich zurückzuziehen.

Im Falle einer Absage erstatten wir ggf. bereits geleistete Teilnahmegebühren in voller Höhe. Darüber hinaus können gegenüber MaibornWolff et al GmbH keine weiteren Regressansprüche geltend gemacht werden.

1.9 Copyright und Urheberrecht (Schulungsunterlagen)

Schulungsunterlagen

Alle zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen dienen ausschließlich dem persönlichen Gebrauch des Teilnehmers. Die Rechte an den Unterlagen und all ihren Teilen, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, aus der unter anderem die Schulungsinhalte hervorgehen behält sich MaibornWolff et al GmbH vor. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf daher gleich zu welchem Zweck von Dritten ohne schriftliche Genehmigung durch MaibornWolff et al GmbH reproduziert, vervielfältigt, unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet oder verbreitet werden.

Wissensprodukte auf Datenträgern

Zu den Schulungsunterlagen gehören ggf. auch alle den Teilnehmern auf Datenträgern überlassenen oder über den Schulungsplatz oder das Internet zugänglichen Wissensprodukte und Lernsysteme. Im Rahmen einer Schulung eingesetzte Software darf ohne schriftliche Genehmigung von MaibornWolff et al GmbH weder kopiert noch aus den Schulungsräumen entfernt werden.

1.10 Haftung (mitgebrachte Datenträger, Beschädigung von Hardware und Einrichtung, Haftung des Veranstalters)

Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger

Aus Gründen der Netzsicherheit dürfen von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger grundsätzlich nicht auf Rechnern der MaibornWolff et al GmbH eingesetzt werden. Für durch Zuwiderhandlung entstandene Schäden haftet der Teilnehmer.

Beschädigung von Hardware und Einrichtung

Für Schäden an der Hardware und an Einrichtungsgegenständen haftet der Teilnehmer, der sie zu vertreten hat.

Haftung des Veranstalters

Soweit gesetzlich zulässig sind Haftungsansprüche gegen MaibornWolff et al GmbH ausgeschlossen.

1.11 Datenschutz

Verwendungszweck

Die MaibornWolff et al GmbH erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten nur, soweit sie zur Durchführung des Vertrags erforderlich sind.

Ausschluss

Darüber hinaus erfolgt keine weitere Erhebung personenbezogener Daten.

Einsicht- und Änderungsrecht

Der Vertragspartner hat das Recht, die über ihn gespeicherten, seine Person betreffenden Daten jederzeit in Erfahrung zu bringen und gegebenenfalls Korrekturen vornehmen zu lassen. Anfragen diesbezüglich können an per E-Mail an datenschutz@mwea.de gestellt werden.

Löschfristen

Nach Ablauf der zur Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Fristen werden die Daten gelöscht.

Weitergabe an Dritte

Jede über den Zweck der Durchführung des Vertrags hinausgehende Verwendung oder eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Zur Geltendmachung von Forderungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, können personenbezogene Daten an Dritte übermittelt werden.

Speicherung der Prüfungsergebnisse

Falls der Vertragspartner eine Prüfung ablegt, werden die Ergebnisse der Prüfung zu Auswertungszwecken in anonymisierter Form erfasst, verarbeitet und gespeichert.

1.12 Sonstige Regelungen (Nebenabreden)

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertragsverhältnis entstehen, ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.